Gemeinde Leopoldshöhe
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache 160/2011
zur Sitzung
des Ausschusses für Straßen, Plätze und Verkehr

der Gemeinde Leopoldshöhe

Fachbereich:	**FB III Bauen / Planen / Umwelt**
Auskunft erteilt:	**Frau Schürmann**
Telefon:	**05208/991-202**
Datum:	**13. Januar 2012**

Aufhebung eines Abschnittsbildungsbeschlusses vom 15.03.2007

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Straßen, Plätze und Verkehr	25.01.2012	
Rat	23.02.2012	

Sachdarstellung:

In der Ratssitzung am 15.03.2007 wurde u.a. beschlossen, für den Straßenzug „Herforder Straße“ folgende Abschnittsbildung vorzunehmen:

- Herforder Straße (Flurstück 1514, Flur 2, Gemarkung Leopoldshöhe) ab Ausbauende Kreisel Schulzentrum bis zur Ampelanlage.

Im Rahmen eines Klageverfahrens fand am 15.03.2009 ein Ortstermin mit dem Vors. Richter des VG Minden statt. Seitens des Gerichts wurden Bedenken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Abschnittsbildung bis zum Straßenausbauende Schulzentrum geäußert. Nach richterlicher Auffassung ist die Anlage „Herforder Straße“ von der Einmündung Hauptstraße / Schötmarsche Straße bis zum Beginn des Kreisels auszudehnen mit der Folge, dass auch die daran angrenzenden Grundstücke und die in der Vergangenheit entstandenen Ausbaukosten nachträglich noch in die Beitragsabrechnung mit einzubeziehen sind.

Ein Lageplan mit den kenntlich gemachten Flächen ist als Anlage beigefügt.

Um die endgültige Abrechnung durchführen zu können, ist es erforderlich, den Beschluss vom 15.03.2007 aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Gemeinde Leopoldshöhe wird empfohlen, den Beschluss gem. § 2 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Leopoldshöhe zur Abschnittsbildung für den Teilbereich der Herforder Straße vom 15.03.2007 aufzuheben.

Schemmel